



... be active now

Miet-/ Nutzungsbedingungen

1.0 Vermietung:

1.01 Der Mieter mietet die oben angegebene Hüpfburg inkl. Zubehör zu den im Mietvertrag angegebenen Preisen. Die Preise verstehen sich brutto (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

1.02 Der Mieter übernimmt die Hüpfburg inkl. Zubehör in sauberen, vollständigen und voll funktionsfähigen Zustand. Mängel bzw. Schäden müssen dem Vermieter vor Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

1.03 Der Mieter versichert, das ausgeliehene Material mit Sorgfalt und schonend zu behandeln, sowie vor Beschädigungen zu schützen. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei Rückgabe der Gegenstände dem Vermieter zu nennen und aufzuzeigen.

1.03 Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung, haftet der Mieter in vollem Umfang.

1.04 Der Mieter versichert, dass das gemietete Material vom Vermieter während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weitergegeben oder vermietet wird.

Die Mietgegenstände müssen während der Mietzeit auf dem Anlieferungsort / der Anlieferungsadresse verbleiben.

1.05 Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.

1.06 Nebenabreden oder mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

1.07 Die Miet- und Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

1.08 Der/die Mieter erklären sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

2.0 Haftung / Haftungsausschluss / Verantwortlichkeit

2.01 Die Firma SpringDing GbR (vertreten durch Korffmann/Bader) übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Unfälle Sach- und Personenschäden, die bei der Benutzung, (bei Selbstabholung: dem Transport und dem Transportmittel) sowie beim Auf- und Abbau der gemieteten Hüpfburg und dem Zubehör entstehen.

Der Mieter übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden die durch die gemieteten Gegenstände verursacht werden.

2.02 Der Mieter ist verantwortlich für den (bei Selbstabholung: ordnungsgemäßen Transport), dem ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie dem ordnungsgemäßen Betrieb der Hüpfburg und dessen Zubehör.

2.03 Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung / Haftung für eventuell auftretende Verletzungen, die durch die ausgeliehenen Gegenstände entstehen.

2.04 Der Mieter versichert, dass der Vermieter in keiner Weise für entstandene Schäden, Verletzungen oder eingereichter Klagen verantwortlich gemacht wird.

2.05 Der Mieter entbindet / befreit den Vermieter von jeglichen Kosten, Strafen, oder Klagen, die durch Klage Dritter entstehen.

2.06 Der Mieter haftet für die komplett angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer-, Sturm und Wasserschäden, mutwillige und nicht mutwillige Beschädigungen, Fehlbedienung und Diebstahl.

3.0 Zusätzliche Kosten:

3.01 Zusätzliche Kosten fallen für den Mieter an, wenn die Hüpfburg stark verschmutzt, nass oder nicht ordnungsgemäß zusammengelegt, zurückgegeben wird. Hierfür berechnen wir eine Aufwandspauschale – je nach zusätzlichem Zeitaufwand in Höhe von 30,00 bis 110,00 €. Diese Kosten können mit der einbehaltenen Kautions verrechnet werden.

3.02 Wird die Hüpfburg, das Zubehör, bzw. alle im Mietumfang befindlichen Gegenstände während der Mietzeit ab Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe beschädigt, haftet der Mieter für die anfallenden Kosten des entstehenden Aufwands, der Reparatur, der Ausfallzeit oder einer Ersatzbeschaffung in vollem Umfang.

3.03 Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine dem Mietpreis entsprechende Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.

3.04. Die Kautions wird nach Befugung der Hüpfburg spätestens 5 Werktage nach der Rückgabe erstattet, sofern keine Beanstandung vorliegen.

4.0 Elektrisches Gebläse

4.01 Der Mieter trägt Sorge dafür, dass niemand außer einer fachkundige und geeigneten Person Zugang und Zugriff zum Gebläse hat.

4.02 Der Anschluss des Gebläses an das Stromnetz hat durch eine fachkundige Person zu erfolgen. Sollten Störungen am Gebläse auftreten, darf die Hüpfburg nicht betrieben werden.

4.03 Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Aufstellung und Betrieb entsprechend den beigefügten Hersteller Angaben. (siehe Betriebsanleitung!)

4.04 Das Gebläse ist bei mehrtägiger Vermietung nachts immer sicher zu verwahren.

5.0 Aufstellfläche

5.01 Es ist eine Ebene, vorzugsweise eine Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Die Fläche muss frei von Steinen oder anderen scharfen und spitzen Gegenständen sein.

5.02 Es wird eine geeignete Schutzplane mitgeliefert auf der die Hüpfburg ausgelegt werden muss.

6.0 Auf- / und Abbau der Hüpfburg

6.01 Der Auf- und Abbau ist entsprechend der Betriebsanleitung insbesondere der Auf- und Abbauanleitung vorzunehmen.

6.02 Entsprechend des Untergrundes ist die Hüpfburg entweder mit den mitgelieferten Erdnägeln oder den Sandsäcken zu befestigen.



... be active now

7.0 Aufsichtspersonen

7.01 Die Hüpfburg muss während des gesamten Betriebes von einer geistig und fachlich geeigneten erwachsenen Person (mind. 18 Jahre) verantwortlich beaufsichtigt werden.

7.02 Die verantwortliche Person muss den, laut Betriebsanweisung ordnungsgemäßen, Betrieb der Hüpfburg sicherstellen und die Nutzungsbedingungen sowie die Betriebsregeln kennen und anwenden.

8.0 Wetter Vereinbarung

8.01 Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren.

8.02 Sollte ab 3 Tage vor Abholung bei Google Wetter, mehr als 50 % Regenwahrscheinlichkeit vorausgesagt werden, steht es dem Mieter frei, die Hüpfburg kostenfrei zu stornieren.

8.03 Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für eventuelle Nichtbenutzung. Die Mietkosten sind in vollem Umfang vom Mieter zu tragen.

9.0 Stornierung / Stornierungskosten

9.01 Eine Stornierung der Reservierung ist bis 14 Tage vor Reservierungsdatum kostenlos möglich.

9.02 Eine Stornierung der Reservierung ist bis 7 Tage vor Reservierungsdatum möglich, hierfür wird eine Bearbeitungspauschale von 25,00 € in Rechnung gestellt.

9.03 Eine Stornierung der Reservierung ab dem 7. Tag vor dem Reservierungsdatum ist möglich, jedoch hat der Mieter die Kosten des Mietausfalls in vollem Umfang zu tragen

9.04 Stornierung wegen Schlechtwetter: siehe Punkt 8.02

10.0 Nutzungsbedingungen / Nutzungsregeln Hüpfburger.

10.01 Die Hüpfburg darf nur unter Aufsicht einer Erwachsenen Person genutzt werden (s. 7.0 -7.2)

10.02 Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände

10.03 Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden.

10.04 Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg verboten.

10.05 Schuhe sind in der Hüpfburg verboten

10.06 Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen

10.07 Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor Benutzung der Hüpfburg abgelegt werden.

10.08 Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden

10.09 Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses.

10.10 Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden / Windböen untersagt.

10.11 Die Hüpfburg darf nicht neben einem Swimmingpool aufgestellt werden.

10.12 Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. Sicherung springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen.

Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden, um panikhaftes Verhalten zu vermeiden.

10.13 Tiere sind in der Hüpfburg nicht erlaubt

11.0 Corona Hygienekonzept

11.01 Die Hüpfburg wird von uns vor jedem Gebrauch an den wichtigsten Kontaktflächen desinfiziert.

11.02 Der Mieter kennt die aktuelle Corona-Verordnung und versichert den Betrieb der Hüpfburg entsprechend der geltenden Bedingungen durchzuführen bzw. Genehmigungen bei nicht privaten Feiern einzuholen.

Die Geschäftsbedingungen, Miet-, Sicherheits- und Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. Ein Exemplar wurde an mich ausgehändigt.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen sowie des Vertrages selbst nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine einvernehmliche Regelung, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt, zu treffen. **Preise:** Alle Preise sind brutto und verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

Ort Datum

Unterschrift Mieter